



AW: Betreff: Bitte um unabhängige Prüfung der Vorgänge im Sorgerechtsverfahren

Von Kinderschutz Ombudsstelle (Soziales) <ombudsstelle@soziales.saarland.de>
Datum Di, 17. Dez. 2024 11:15
An Mark Jäckel <mark.jaeckel@hotmail.com>

Sehr geehrter Herr Jäckel,

Frau van Essen ist derzeit erkrankt, weshalb ich mir ihr Anliegen angeschaut habe.

Die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe berät in Konfliktsituationen mit der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 9a SGB VIII. Aufgabe der Ombudsstelle ist die Beratung, Vermittlung und Schlichtung im Vorfeld einer gerichtlichen Klärung. Sie befinden sich im Moment in einem laufenden Verfahren vor dem Familiengericht, in diesem Stadium ist ein ombudschaftliches Arbeiten nicht möglich. Die Ombudsstelle ist keine Instanz um die Arbeit einzelner Verfahrensbeteiligter überprüfen zu lassen. Sollten Sie mit Entscheidungen des Familiengerichts nicht einverstanden sein, steht Ihnen der Rechtsweg offen.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Dier



Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe

Berliner Promenade 7 · 66111 Saarbrücken Postadresse: Mainzer Straße 34 · 66111 Saarbrücken
Tel.: +49(0)681 501-63 01
ombudsstelle@soziales.saarland.de

Von: Mark Jäckel <mark.jaeckel@hotmail.com>
Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2024 22:47
An: Kinderschutz Ombudsstelle (Soziales) <ombudsstelle@soziales.saarland.de>
Betreff: Betreff: Bitte um unabhängige Prüfung der Vorgänge im Sorgerechtsverfahren

Sehr geehrte Frau von Esser,

Ich wende mich erneut an Sie mit einer dringenden Bitte um Unterstützung, da das erste Sorgerechtsverfahren in meinem Fall maßgeblich durch manipulative Eingriffe und fehlerhaftes Verhalten von Verfahrensbeteiligten beeinflusst wurde. Diese Vorgänge haben dazu geführt, dass mein Sohn bis heute erheblich benachteiligt wird und das Verfahren weder fair noch objektiv geführt werden konnte.

Da das Gericht bis heute nicht willens oder in der Lage ist, diese Vorgänge in der notwendigen Tiefe zu prüfen, möchte ich, dass die Ombudsstelle als unabhängige Instanz die relevanten Punkte untersucht, dokumentiert und sachlich bewertet.

Punkt 1: Verfahrensbeiständin – Parteilichkeit und ungeprüfte Aussagen

Die Verfahrensbeistandin, die im ersten Verfahren eingesetzt wurde, hat sich bereits frühzeitig und ungeprüft auf die Seite der Kindesmutter gestellt. Ihre Aussagen und Berichte basierten nicht auf objektiven Fakten, sondern ausschließlich auf ihrer eigenen subjektiven Wahrnehmung.

- Es gab keinerlei fundierte Überprüfung meiner vorgebrachten Argumente und Beweise.
- Ihre Einschätzungen prägten jedoch maßgeblich den Verlauf und die Entscheidungen im ersten Verfahren.

Ich dachte damals, dass es sich um einen Irrtum handeln könnte. Mittlerweile habe ich jedoch den Eindruck, dass dies Teil eines systematischen Vorgehens war, das gezielt meine Position schwächen sollte. Ich fordere, dass die Ombudsstelle prüft, auf welcher Grundlage diese Aussagen entstanden sind und ob die Verfahrensbeistandin ihrer neutralen Rolle gerecht wurde.

Punkt 2: Frau Meiser – Manipulation und Falschaussagen im ersten Verfahren

Frau Meiser vom Jugendamt hat im ersten Verfahren mehrfach manipulativ eingegriffen und nachweislich falsche Aussagen gemacht.

- Ein zentrales Beispiel ist eine E-Mail, die ich ihr geschickt habe und die sie später geleugnet hat, erhalten zu haben.
- Außerdem hat Frau Meiser eine Kindeswohlgefährdung durch die Kindesmutter miterlebt (vor der Tür des Jugendamtes), jedoch die Narrative gezielt auf mich als Verursacher gelenkt.

Diese Vorgänge habe ich bereits zur Anzeige gebracht, und es gibt ein Aktenzeichen für das entsprechende Ermittlungsverfahren. Damit ist belegt, dass meine Vorwürfe Substanz haben. Es ist unumstößlich, dass Frau Meiser durch ihr bewusstes oder unbewusstes Fehlverhalten das Verfahren in eine Richtung gelenkt hat, die weder das Kindeswohl noch eine faire Entscheidung förderte.

Mein Anliegen:

Ich bitte die Ombudsstelle, die oben genannten Vorgänge umfassend und unabhängig zu prüfen.
Insbesondere:

1. Die Rolle der Verfahrensbeistandin im ersten Verfahren und die Grundlage ihrer Aussagen.
2. Die manipulativen Handlungen von Frau Meiser und deren Einfluss auf die gerichtlichen Entscheidungen.
3. Die Nichtberücksichtigung wichtiger Beweise durch das Gericht und die Verfahrensbeteiligten.

Es ist für mich von größter Bedeutung, dass diese Vorgänge sachlich dokumentiert werden, da sie die Grundlage für das gesamte weitere Verfahren bilden. Ohne eine tiefgreifende Prüfung dieser Punkte kann das Sorgerechtsverfahren nicht zu einem gerechten Ende geführt werden.

Warum die Unterstützung der Ombudsstelle entscheidend ist:

Ich sehe es als Aufgabe der Ombudsstelle, solche systematischen Probleme offenzulegen und zu dokumentieren, damit Eltern wie ich nicht immer wieder dieselben Vorwürfe und Beweise vortragen müssen. Es darf nicht sein, dass Personen, die in mächtigen Positionen sitzen, bestimmen, was wahr ist und was nicht, ohne dass ihre Aussagen hinterfragt werden.

Ich bin mir bewusst, dass Ihre Unterstützung bisher durch den Einfluss des Oberlandesgerichts eingeschränkt war. Ich möchte Sie jedoch darauf hinweisen, dass das Oberlandesgericht derzeit nicht mehr in diesem Verfahren involviert ist. Zudem habe ich heute erfolgreich einen Befangenheitsantrag

gegen den zuständigen Richter gestellt, da eine tiefgehende Beweisprüfung bisher nicht stattgefunden hat.

Ich sehe es als wichtig an, dass die Ombudsstelle jetzt aktiv wird, um dieses Verfahren in eine wahrhaft transparente und gerechte Richtung zu lenken. Ich bitte Sie daher um Ihre Bereitschaft mich zu unterstützen und Ihnen bei einem Gesprächstermin einen ersten Überblick zu geben.

Sollte Ihre Unterstützung weiterhin nicht gegeben sein, teilen Sie mir das bitte zeitnah mit, vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,
Mark Jäckel

Von: Mark Jäckel <mark.jaeckel@hotmail.com>

Gesendet: Freitag, 8. November 2024 10:02

An: van Essen Tanja (Soziales) <t.vanessen@soziales.saarland.de>

Betreff: AW: Ihre Beratungsanfrage

Guten Morgen Frau van Essen,

danke für Ihre Rückmeldung, aber da haben sich wohl zwei Dinge überschnitten.

Aktuell ist gerade die Entscheidung zu meiner Beschwerde bezüglich meines Befangenheitsantrag beim OLG beendet worden mit dem 30.10.2024.

Aber ich habe vorgestern meinen Antrag zur Untersuchung einer verleumderischen Stellungnahme. Diese ging damals an das OLG, ich hoffe die werden sich erneut damit befassen.

Das ist das Problem was ich habe, die Menschen die diese Situation geschaffen haben, wissen zu reagieren. Ich bin allein und hätte mal Hilfe gebraucht. Wenn sich keiner mal die Zeit nimmt und sich ein paar Dinge ansieht, wird das Unrecht nie enden.

Ich habe meinen Antrag mal angehangen, falls sie Interesse haben.

Trotzdem Danke

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

Von: van Essen Tanja (Soziales) <t.vanessen@soziales.saarland.de>

Gesendet: Mittwoch, 6. November 2024 12:28

An: Mark Jäckel <mark.jaeckel@hotmail.com>

Betreff: Ihre Beratungsanfrage

Hallo Herr Jäckel,

wie letzte Woche telefonisch besprochen, habe ich in Ihrer Sache noch einmal Rücksprache mit meinem Kollegen Herr Dier gehalten. Da es sich um einen laufenden Prozess vor dem Oberlandesgericht handelt, ist ein ombudschaftliches Arbeiten im Moment nicht möglich. Ich kann Ihnen daher auch keinen persönlichen Termin anbieten. Für Fragestellungen die sich im laufenden Prozess ergeben, wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsbeistand.

Ich hoffe dass Ihr Verfahren bald zu einem Abschluss kommen wird und wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen,

Tanja van Essen

Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe

Berliner Promenade 7 · 66111 Saarbrücken

Postadresse: Mainzer Straße 23 · 66111 Saarbrücken

Tel.: +49(0)681 501-63 03

t.vanessen@soziales.saarland.de
